

Zweitwohnungssteuererklärung 2024

gem. § 8 Abs.2 der Satzung über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer in der Stadt Schleswig

Kassenzeichen:

--



Stadt Schleswig
FD Finanzen
SG Steuern und Abgaben
Rathausmarkt 1
24837 Schleswig

Bitte füllen Sie diese Erklärung aus
und senden sie unterschrieben bis
zum **31. Januar 2025** an neben-
stehende Adresse zurück.

**Beachten Sie bitte die umseitigen
Erläuterungen**

1. Angaben zur Person bzw. zu den Personen

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Tel.Nr. & E-Mail (freiwillig)	

2. Angaben zur Zweitwohnung

Straße, Hausnummer	
--------------------	--

3. Angaben zur Nutzung der Wohnung im Steuerjahr 2024

3.1) Wurde die o. g. Wohnung vermietet?	☐ Ja ☐ Nein
3.2) Wie viele Tage war die Wohnung durch Mieter belegt?	_____ Tage
3.3) Wer war/waren der/die Mieter?	☐ Feriengäste (Bitte Anlage 1 ausfüllen und die entsprechenden Buchungsnachweise beifügen) ☐ Dauermieter (Bitte durch Mietvertrag nachweisen)
3.4) Durch wen wurde die Vermietung durchgeführt?	☐ Dritte (Mietvermittlungsvertrag bitte in Kopie beilegen) ☐ mich selbst
3.5) Sind Sie in Besitz eines Schlüssels für das besagte Objekt?	☐ Ja ☐ Nein
3.5) Haben unentgeltliche Vermietungen stattgefunden?	☐ Ja, an _____ Tagen (Bitte legen Sie eine Aufstellung dieser Vermietungen mit Grund der Nichterhebung des Mietpreises ein) ☐ Nein
3.6) Haben Vermietungen zu einem reduzierten Mietpreis stattgefunden?	☐ Ja, an _____ Tagen (Bitte legen Sie eine Aufstellung dieser Vermietungen mit Grund der Reduzierung bei) ☐ Nein
3.7) Sind Eigenaufenthalte durch Sie oder Ihre Angehörigen erfolgt?	☐ Ja, an _____ Tagen (Bitte in der Anlage 1 kenntlich markieren) ☐ Nein
3.8) Sind Eigenaufenthalte zu Sanierungs- / Renovierungsarbeiten o.ä. erfolgt?	☐ Ja, an _____ Tagen (Bitte legen Sie eine Aufstellung über diese Aufenthalte mit Details der Renovierungsarbeiten bei) ☐ Nein

Hinweis: Bei der Vermietung an Feriengäste zählen der An- und Abreisetag jeweils als ein halber
Vermietungstag.

4. Ich habe/wir haben noch weitere Zweitwohnungen in Schleswig

☐ nein

☐ ja, folgende weitere Zweitwohnungen (Straße, Hausnummer):

Ich versichere bzw. wir versichern, dass ich/wir die Angaben in dieser Erklärung richtig, wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Erläuterungen zur Zweitwohnungssteuererklärung:

- Die mit dieser Erklärung angeforderten Daten sind aufgrund der §§ 149 ff der Abgabenordnung in Verbindung mit den §§ 1 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Schleswig einzureichen.
- Das umseitige Erklärungsformular dient zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer. Eine Steuererklärung ist **nicht abzugeben**, wenn eine Verfügbarkeit von mehr als 180 Tagen gegeben war. Wird eine Steuererklärung nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf des 31. Januar 2025 abgegeben, wird der Berechnung automatisch ein Verfügbarkeitsgrad von 100 % zugrunde gelegt.
- Die in der Steuererklärung gemachten Angaben sind durch geeignete Unterlagen (Mietverträge, Mietvermittlungsverträge) nachzuweisen. Als Nachweis für Vermietung an Feriengäste (Ziffer 3.3) füllen Sie bitte die Anlage 1 zur Steuererklärung (Objektbelegungsliste) aus und fügen entsprechende Belege bei.
- Bereits früher eingereichte Unterlagen und Nachweise, die weiterhin unverändert Gültigkeit haben, müssen nicht erneut eingereicht werden.
- Sollten Sie mehrere Zweitwohnungen innehaben, so ist für jede Zweitwohnung eine separate Zweitwohnungssteuererklärung auszufüllen und mit entsprechenden Nachweisen unterschrieben zurückzuschicken.
- Die aktuelle Satzung sowie weitere Informationen finden Sie auch auf der Internet-Seite der Stadt Schleswig (www.schleswig.de) unter dem Suchbegriff „Zweitwohnungssteuer“. Sollten Sie noch Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit dem Fachdienst Finanzen unter der Rufnummer 04621/814–210 oder –212 in Verbindung.

Objektbelegungsliste für das Jahr 2024

für das Objekt: _____

[illegible]

